

Statistischer Bericht



**Land- und
Forstwirtschaft,
Fischerei**

**Pflanzenbestände
in Baumschulen**

2017

2017



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt



Land- und Forstwirtschaft,
Fischerei

Pflanzenbestände
in Baumschulen

2017

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung	3
Graphische Darstellungen	4
Tabellen	
1 Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten	5
2 Betriebe mit Baumschulflächen 2017 und ausgewählten Nutzungsarten nach Größenklassen	6
3 Betriebe mit Baumschulflächen 2012 und 2017 nach Kreisen	
4 Betriebe und Baumschulflächen 2008, 2012 und 2017 nach Nutzungsarten	7

Abkürzungen

ha = Hektar

% = Prozent

Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

- = nichts vorhanden, genau Null

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2017, die in der Zeit von Juli bis August des Erhebungsjahres durchgeführt wurde.

Die Erhebung erfolgte nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG¹), wonach die Baumschulerhebung allgemein alle vier Jahre, beginnend 1996, durchgeführt wird (einmalig 2017 nach fünf Jahren), außerdem nach dem Bundesstatistikgesetz (BStatG²).

Auskunftspflichtig für die Baumschulerhebung sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Zu den Erhebungsmerkmalen zählen die Baumschulflächen nach Nutzungsarten. Die Bestände an Forstpflanzen nach Zahl und Art werden ab dem Jahr 2008 nicht mehr erfasst.

Die aus der Baumschulerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Nutzung der inländischen Baumschulflächen und über die Struktur der Baumschulbetriebe und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar. Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumschulerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Anmerkung zu den Ergebnissen

Aufgrund von Änderungen des Merkmalskataloges ist eine Vergleichbarkeit mit Daten der vorherigen Erhebungsjahre nur eingeschränkt gegeben.

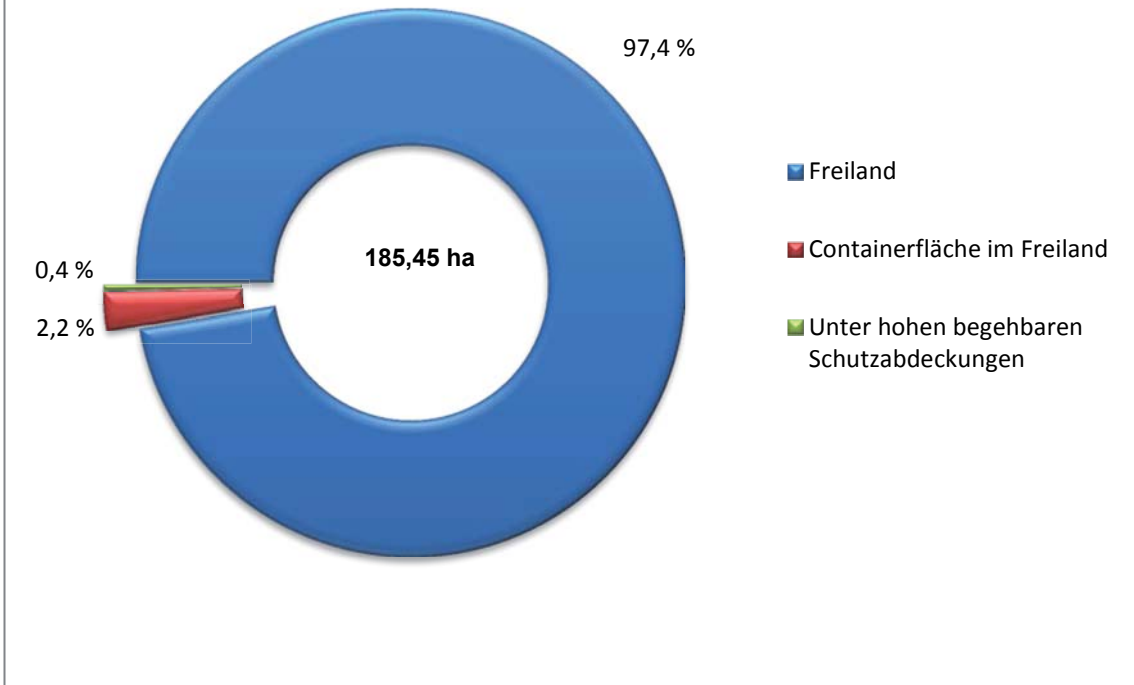
Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen bzw. durch nicht veröffentlichte Einzelangaben (Datenschutz). Geheimgehaltene Zahlen sind in den Summen enthalten.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

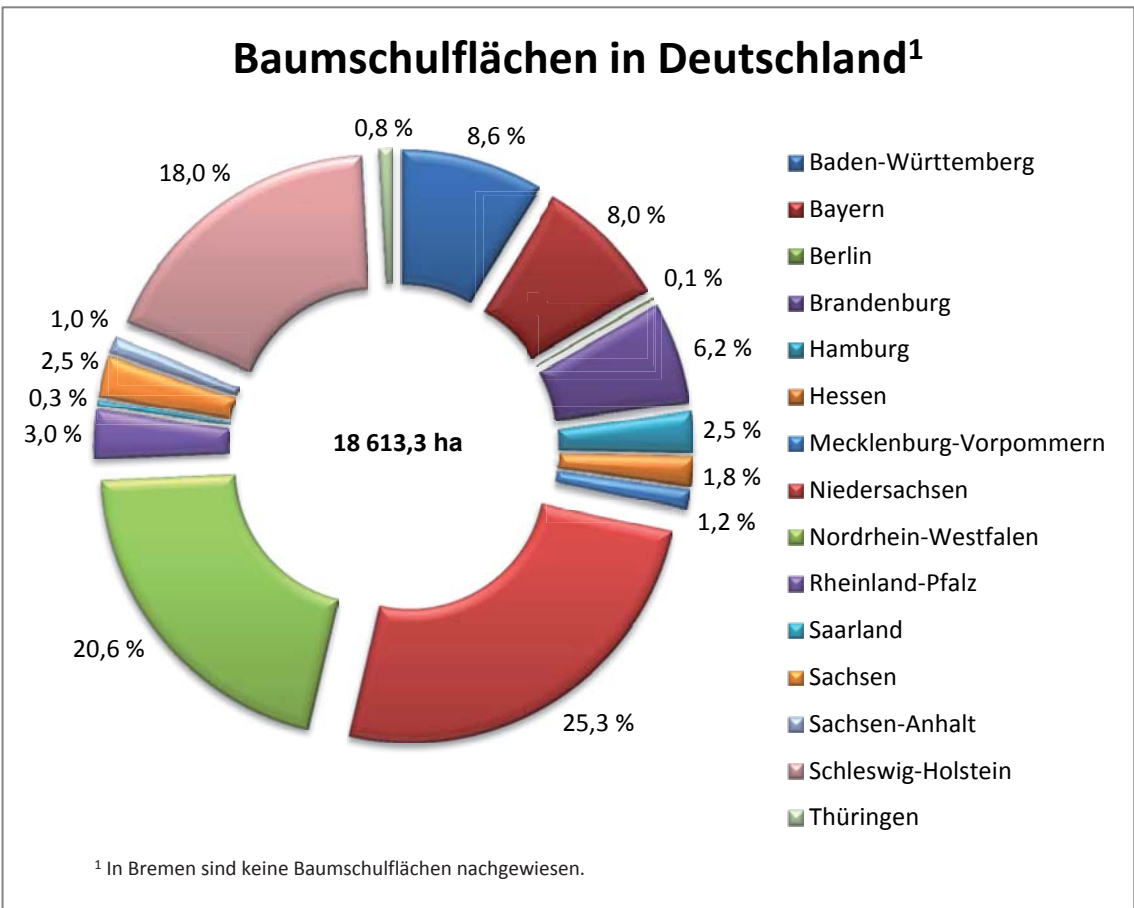
¹ Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

² Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Baumschulflächen in Sachsen-Anhalt



Baumschulflächen in Deutschland¹



¹ In Bremen sind keine Baumschulflächen nachgewiesen.

1 Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten

Nutzungsarten	Insgesamt		Und zwar			
			Freiland		Containerfläche im Freiland	
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Baumschulfläche insgesamt	21	185,48	20	180,64	13	4,11
Unterlagen zusammen	7	1,88	6	.	2	.
Obstunterlagen	6	1,65	5	.	2	.
Rosenunterlagen	3	0,23	3	0,23	-	-
Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	-	-	-	-	-	-
Veredlungen zusammen	14	33,41	12	32,69	9	0,72
Rosenveredlung	8	0,46	6	.	3	.
Veredelte Baumobstgehölze	14	32,46	12	31,90	9	0,56
Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	7	0,49	4	.	6	.
Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst	5	0,14	2	.	3	.
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen) insgesamt	16	91,26	14	88,55	11	2,71
Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	14	83,23	11	83,08	4	0,15
Nadelgehölze/Koniferen ohne Heckenpflanzen	12	4,01	10	.	5	.
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	1	.	-	-	1	.
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	2	.	2	.	1	.
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	8	0,33	2	.	6	.
Schling- und Kletterpflanzen	3	0,01	-	-	3	0,01
Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	12	.	9	.	8	0,83
Heckenpflanzen insgesamt	13	5,38	12	5,25	5	0,13
Nadelgehölz-Heckenpflanzen	11	3,76	10	3,72	3	0,03
Laubgehölz-Heckenpflanzen	7	1,63	6	1,53	5	0,10
Forstpflanzen zusammen	2	.	2	.	-	-
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	2	.	2	.	-	-
Laubgehölze	1	.	1	.	-	-
Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (nicht zum Hieb)	1	.	1	.	-	-
Sonstige Baumschulflächen¹	17	37,36	16	36,90	4	0,47

¹ einschließlich Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere

2 Betriebe mit Baumschulflächen 2017 nach Größenklassen und Nutzungsarten

Baumschulfläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Darunter								
			Unterlagen		Veredlungen		Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)		sonstige Baumschulflächen		
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	
bis unter 0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,5 - 1	4	2,67	1	.	3	0,57	2	.	3	0,74	
1 - 2	4	6,13	2	.	2	.	2	.	3	3,52	
2 - 5	8	24,48	3	0,29	5	1,84	8	9,37	8	9,39	
5 - 10	1	.	-	-	1	.	1	.	1	.	
10 - 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 - 20	1	.	-	-	-	-	-	-	1	.	
20 - 50	2	.	1	.	2	.	2	.	1	.	
50 und mehr	1	.	-	-	1	.	1	.	-	-	
Insgesamt	21	185,48	7	1,88	14	33,41	16	91,26	17	37,36	

¹ Ohne Flächen zur Erzeugung von Weihnachtsbäumen zum Hieb.

3 Betriebe mit Baumschulflächen nach Kreisen 2012 und 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2012		2017		Veränderung der Fläche 2012 zu 2017
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	um %
Dessau-Roßlau, Stadt	1	.	-	-	.
Halle (Saale), Stadt	1	.	1	.	.
Magdeburg, Landeshauptstadt	1	.	1	.	.
Altmarkkreis Salzwedel	1	.	1	.	.
Anhalt-Bitterfeld	5	39,64	4	41,75	5,3
Börde	1	.	1	.	.
Burgenlandkreis	1	.	-	-	.
Harz	2	.	2	.	.
Jerichower Land	5	.	2	.	-59,3
Mansfeld-Südharz	3	.	3	11,76	.
Saalekreis	2	.	3	8,16	.
Salzlandkreis	2	.	-	-	.
Stendal	1	.	-	-	.
Wittenberg	5	.	3	20,16	.
Sachsen-Anhalt	31	209,26	21	185,48	-11,4

4 Betriebe und Baumschulflächen 2008, 2012 und 2017 nach Nutzungsarten ¹

Nutzungsarten	Und zwar						Veränderung 2017 zu	
	insgesamt						2008	2012
	2008	2012	2017	2008	2012	2017		
	Betriebe			Fläche			Fläche	
	Anzahl			ha			um %	
Baumschulfläche insgesamt	41	31	21	242,09	209,26	185,48	-23,4	-11,4
darunter								
Unterlagen zusammen	10	8	7	2,75	4,80	1,88	-31,6	-60,8
und zwar								
Obstunterlagen	7	6	6	1,49	3,16	1,65	10,5	-47,9
Rosenunterlagen	8	6	3	.	0,62	0,23	.	-62,9
Sonstige Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	2	3	-	.	1,02	-	.	-100,0
Veredlungen zusammen	17	17	14	24,29	19,86	33,41	37,5	68,2
und zwar								
Rosenveredlungen	17	11	8	2,79	.	0,46	-83,5	.
Veredelte Obstgehölze	15	17	14	20,46	17,26	32,46	58,6	88,1
Veredeltes Beerenobst	10	8	7	1,04	.	0,49	-53,2	.
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen) zusammen	35	23	16	139,00	.	91,26	-34,3	.
und zwar								
Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	20	16	14	105,55	52,28	83,23	-21,1	59,2
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	17	9	8	1,89	0,52	0,33	-82,3	-35,8
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	6	4	1	0,28	0,57	.	.	.
Schling- und Kletterpflanzen	6	4	3	0,05	0,04	0,01	-71,0	-63,8
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	6	4	2	1,60	0,75	.	.	.
Heckenpflanzen insgesamt²	.	.	13	.	.	5,38	.	.
Nadelgehölz-Heckenpflanzen	.	.	11	.	.	3,76	.	.
Laubgehölz-Heckenpflanzen	.	.	7	.	.	1,63	.	.
Forstpflanzen zusammen	9	7	2	19,05	16,51	.	.	.
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	5	4	2	4,17	3,95	.	.	.
Laubgehölze	7	5	1	14,88	12,56	.	.	.
Nadelgehölze zur Anzucht von								
Weihnachtsbaumkulturen	8	4	1	10,54	1,36	.	.	.
Sonstige Baumschulflächen³	23	25	17	46,46	.	37,36	-19,6	.

¹ Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich

² Bis 2012 unter "Sonstige Nadelgehölze" und "Sonstige Ziersträucher und Gehölze" erfasst.

³ einschließlich Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere

Baumschulerhebung 2017

BSE

Rücksendung bitte bis
28. August 2017

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über:
Frau Müller
Telefon: (0345) 2318-446
Telefax: (0345) 2318-931
E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Baumschulerhebung 2017 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Baumschulgewächse produzieren und über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügen.

Nicht mit einzubeziehen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Wenn Ihr Betrieb über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z. B.

ha	a	m ²
3	1	8 3 2 1

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ■) gekennzeichnet.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 33
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zählt beispielsweise die Jungpflanzenanzucht.

2 Containerflächen

Containerflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern sind ausschließlich bei Code 6100 „Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ zu erfassen. Containerflächen im Freiland sind nach Nutzungsarten im Abschnitt B einzutragen.

3 Obstgehölze

Einschließlich Säulenformen, Spalierformen und anderer Formen.

4 Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z. B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

5 Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden. Dazu gehören:

- Laubgehölze: z. B. *Acer campestre* (Feldahorn), *Berberis thunbergii* (Thunberg Berberitze), *Berberis thunbergii* 'Atropurpurea' (Rote Heckenberberitze), immergrüne *Berberis* (Berberitzen) in Sorten, *Buxus sempervirens* (Buchsbaum) in Sorten, *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* 'Purpurea' (Blutbuche), *Fargesia* (Gartenbambus) in Sorten, *Ilex* (Stechpalme)

in Sorten, *Ligustrum ovalifolium* (Ovalblättriger Liguster), *Ligustrum vulgare* 'Atrovirens' (immergrüner Liguster), *Prunus laurocerasus* (Lorbeerkirsche)

- Nadelgehölze: z. B. *Chamaecyparis lawsoniana* (Lawsons Scheinzypresse) in Sorten, *Cupressocyparis leylandii* (Leyland Zypresse), *Taxus* Aufrecht (aufrechtwachsende Eiben) in Sorten, *Thuja* Aufrecht (aufrechtwachsende Lebensbäume) in Sorten

6 Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Hier sollen nur die Flächen angegeben werden, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z. B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

7 Sonstige Baumschulflächen

Zu den sonstigen Baumschulflächen gehören beispielsweise:

- Einschlagflächen (Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden).
- Brache (Flächen, die aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen nicht genutzt werden).
- Mutterpflanzenquartiere
- Gründungsflächen

Nicht anzugeben sind Verkaufsflächen, Gebäude- und Hofflächen.

**Abschnitt A: Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen
(einschließlich Gewächshäusern)**

Bitte geben Sie die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 1 (einschließlich Gewächshäusern) sowie die Containerfläche 2 unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern an.	Code 6100	ha	a	m ²

Abschnitt B: Baumschulfläche im Freiland

Baumschulfläche nach Nutzungsarten		Baumschulfläche im Freiland (ohne Containerfläche)				Containerfläche im Freiland 2			
		Code	ha	a	m ²	Code	ha	a	m ²
Obstgehölze 3	Obstunterlagen	6101	_____	_____	_____	6105	_____	_____	_____
	Veredelte Baumobstgehölze	6102	_____	_____	_____	6106	_____	_____	_____
	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	6103	_____	_____	_____	6107	_____	_____	_____
	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst ...	6104	_____	_____	_____	6108	_____	_____	_____
Rosen	Rosenunterlagen	6109	_____	_____	_____	6111	_____	_____	_____
	Rosenveredlungen	6110	_____	_____	_____	6112	_____	_____	_____
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)	Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	6113	_____	_____	_____	6121	_____	_____	_____
	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen	6114	_____	_____	_____	6122	_____	_____	_____
	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	6115	_____	_____	_____	6123	_____	_____	_____
	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) 4	6116	_____	_____	_____	6124	_____	_____	_____
	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	6117	_____	_____	_____	6125	_____	_____	_____
	Schling- und Kletterpflanzen	6118	_____	_____	_____	6126	_____	_____	_____
	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	6119	_____	_____	_____	6127	_____	_____	_____
	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	6120	_____	_____	_____	6128	_____	_____	_____
Heckenpflanzen 5	Nadelgehölz-Heckenpflanzen	6129	_____	_____	_____	6131	_____	_____	_____
	Laubgehölz-Heckenpflanzen	6130	_____	_____	_____	6132	_____	_____	_____
Forstpflanzen	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	6133	_____	_____	_____	6135	_____	_____	_____
	Laubgehölze	6134	_____	_____	_____	6136	_____	_____	_____
Sonstiges	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb) 6	6137	_____	_____	_____	6139	_____	_____	_____
	Sonstige Baumschulflächen (einschließlich Einschlagflächen) 7	6138	_____	_____	_____	6140	_____	_____	_____
Baumschulfläche im Freiland insgesamt		6141	_____	_____	_____	6142	_____	_____	_____

Baumschulerhebung 2017**BSE**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Baumschulerhebung wird allgemein im Jahr 2017 und dann alle vier Jahre in der Zeit von Juli bis August durchgeführt. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs, Name und Telefonnummer oder E-Mail Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird.

Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Art des Betriebes,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- der Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/2018	5,50
2 V 0 00	V j/18	Veröffentlichungen der amtlichen Statistik 2018	0,00
2 V 0 08	V j/17	Verzeichnis Berufsbildende Schulen Stand: November 2017	7,00
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/16	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2016	4,50
3 A 4 06	j/16	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtungen: Diagnosedaten Jahr 2016	6,50
3 A 5 01	j/16	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2016	7,50
3 E 1 02	E I m-11/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-11/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2017	2,50
3 E 3 02	E III j/17	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2017, 2. Vierteljahr 2017	2,50
3 G 4 01	G IV m-10/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2017, Januar - Oktober 2017, Sommerhalbjahr 2017 Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-5/17	Straßenverkehrsunfälle Mai 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-6/17	Straßenverkehrsunfälle Juni 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I j/16	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2016 - Endgültige Ergebnisse	
3 K 5 02	K V 2j/16	Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe Stand: 31.12.2016	2,00
3 M 1 02	M I vj-4/17	Preisindex für Bauwerke November 2017	3,00
3 Q 3 01	Q III j/14	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2014	4,00
3 Q 4 01	Q IV j/16	Bestimmte klimawirksame Stoffe Jahr 2016	4,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.

² PDF-Datei zum gleichen Preis wie Printausgabe erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3C109

www.statistik.sachsen-anhalt.de



CI
4j/17